

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	2 (1895)
Heft:	7
Artikel:	Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes an der Primar- und Sekundarschule, mit Berücksichtigung der praktischen Zwecke und der Vorbereitung auf höhere Schulen [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-527214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anno 1630 wurden 6 Jahrzeiten gestiftet, worin der Schulmeister mit Presenzen bedacht ist. 1631 stiftete Adam Dittli ab Gurtellen ein Gedächtnis, wobei dem Lehrer 5 $\frac{1}{2}$ ausgesetzt sind mit der Bemerkung „so kein Schulmeister, dem Kirchenvogt.“ Also war vor 1631 dieser Posten mitunter vakant. Das satteste Present für den Schulmeister stiftete 1641 General Zworer nämlich $\frac{1}{2}$ gl., wohl das größte im ganzen Lande Uri. In den zu Silenen gehörenden Kaplaneien und in kleinen Orten wurden die Schulen freilich erst später eingeführt, doch immerhin bestanden schon im 18. Jahrhundert solche in Gurtellen, Bristen und Amsteg. Der „Spannzedul“ des Hochw. Hrn. Kaplan von Gurtellen verpflichtet ihn 1718 in § 4 Schule zu halten bis „ingänds Aprilen, weilen die Schuhl gar nützlich.“ Dafür wird „ihme wochentlich von jedem schuhlkind 1 batzen bezahlt und geben; doch soll er mit armen kinderen ein bescheidenheit im lohn machen vnd um gotteswillen lehren.“ In Bristen wurde die Kaplanei etwa 1782 (?) errichtet und wahrscheinlich mit ihr die Schule. Nach dem „Spannzedul“ vom 26. IX. 1784, § 4. „soll Herr Caplan, weil die Schul höchst notwendig vom 1. Sonntag im Advent bis auf Ostern schuhlhalten und soll ihm von 1 jedem Schulkind $\frac{1}{2}$ S zum mahl bezahlt werden, mit armen kinderen soll er bescheidenheit brauchen oder den Lohn von Gott erwarten.“¹⁾ Als Schulzimmer diente eine Kammer. Fächer waren: Lesen, Rechnen (obligatorisch) und Schreiben (wer wollte.) Über die Schule Amstegs ist mir nichts Urkundliches vorgelegen, doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß die größte Filiale von Silenen auch so gut wie Bristen und Gurtellen ihre Schule hatte.

(Fortszung folgt.)

228

Bur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes an der Primar- und Sekundarschule, mit Berücksichtigung der praktischen Zwecke und der Vorbereitung auf höhere Schulen. (Fortszung.)

2) Der geringe Erfolg wird oft verursacht durch die einseitige Auffassung des Zweckes des Buchhaltungsunterrichtes. Die Schule soll den Schüler in den Stand setzen, später in allen sozialen Stellungen, welche er der genossenen Schulbildung zufolge mutmaßlich einnehmen könnte, eine seinen Verhältnissen entsprechende Buchhaltung führen zu können. Darin liegt die praktische Absicht des Unterrichtes. Er hat aber auch einen formal bildenden Zweck, und nur wenn beide ins Auge gefaßt werden, wird er von Erfolg gekrönt sein.

¹⁾ Nach Kirchenbüchern, die mir Hochw. Herr Schulinspektor B. Furrer zur Einsicht vorgelegt hat.

„Wegen der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Bedürfnisse“, sagen viele, „muß die Buchhaltung im Leben draußen gelernt werden.“ Als Schulfach hat sie nach ihnen vorzugsweise den Zweck, den Schüler an Reinlichkeit und Ordnungsliebe zu gewöhnen, Sparsamkeit und Rechtlichkeit in ihm zu fördern und ihm einige Anleitung zu geben. Das größte Augenmerk wird dabei darauf gerichtet, daß der Schüler hübsch schreibe, keinen Buchstaben zu viel auf eine Zeile setze, kurz auf das rein Formelle. Wenn es richtig ist, daß die Buchhaltung schon aus diesen Gründen eine Stelle im Lehrplan verdiente, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß das Leben an das Fortkommen des Einzelnen so viele Anforderungen stellt, daß man von der Gesamtheit nicht ein selbständiges Erlernen der Buchhaltung verlangen kann. Der Schüler muß schon mit einem genügenden Maß positiver Kenntnisse in der Buchhaltung ins Leben hinaustreten, sonst läßt er eben, weil er sie nicht richtig verstehen gelernt hat, dieselbe später außer Acht und wirft so mit eigener Hand seinem guten Fortkommen einen Hemmschuh hin.

Andern schwebt nur der praktische, allerdings eigentlich aufgefaßte Zweck vor Augen und das ist ein Hauptgrund, warum die richtige Methode sich so langsam Bahn bricht. Daß ein Privatmann Buchhaltung treibe, wagt man nicht vorauszusehen; daß der größere Teil der Landwirte keine Bücher führt, ist bekannt; daß Handwerker und Krämer sich mit notdürftigen Aufzeichnungen der Schuldverhältnisse meist begnügen, weiß jedermann. Eine durchgebildete Buchführung, sagt man sich, findet man also nur beim Kaufmann. Die kaufmännische Buchführung ist daher in die Schulen einzuführen. Dieser Gesichtspunkt führt somit zur Schablone und zum dritten Grundsatz:

3) **Der Buchhaltungsunterricht verlangt Vielseitigkeit.** Schulen, auf deren Bänken Schüler sitzen, die später einen wissenschaftlichen Beruf ergreifen und in dieser Stellung eine tüchtige Privatbuchhaltung zu führen imstande sein sollen, neben solchen, die nachher als Handwerker, Krämer, Landwirte, Beamte ganz verschiedene soziale Stellungen einnehmen und in dieser verschiedenen wirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von einer entsprechenden Buchführungsform geleitet werden sollen, solche Schulen haben kein Recht, alle Schüler schablonenhaft durch den Lehrgang eines Warengefässtes oder Gewerbes hindurch zu schleppen, ohne zu zeigen, was der behandelten Betriebsart charakteristisch, was andern Betrieben eigen ist. Es darf dies um so weniger geschehen, da sich die wirtschaftliche Erwerbstätigkeit später selten in rein typischer Form zeigt, sondern sehr häufig verschiedene Erwerbsarten kombiniert auftreten, wodurch auch eine Kombination der buchhalt. Formen verursacht wird. Diese ist aber nur dann ausführbar, wenn die Grundformen verstanden sind. Es ist eben durchaus nicht wahr, daß man sich in einer jeden

Geschäftsart leicht zurecht findet, wenn man sich in eine gehörig hineingearbeitet hat. Das ist nur dann der Fall, wenn man im Unterricht unterscheiden gelernt hat, was der Buchführung in allen Fällen eigen ist und was in derselben durch den besondern Fall bedingt ist. Das muß gelernt sein. So wenig wir durch einseitig ausgewählte Rechnungsbeispiele rechnen lernen, so wenig können wir die Buchhaltung verstehen, wenn wir nur ein Muster kennen gelernt haben. Erzogen in dieser Behandlungsweise, findet es später derjenige, auf dessen Bedürfnisse keine Rücksicht genommen wurde, so z. B. der Privatmann, höchst unnütz, Buch zu führen. Will aber einer, diesem einseitigen Modell folgend, sich eine Buchführung anlegen, so paßt es nicht und falls er derselben gar nicht entbehren kann, so wird sie ihm doch zum notwendigen Übel, dem man so oft als möglich ausweicht. Diese Vielseitigkeit verlangt allerdings:

4) **Mehr Zeit, wenigstens 2 wöchentliche Unterrichtsstunden.** Dieses Begehrten ist um so mehr gerechtfertigt, als der Buchhaltungsunterricht auch anderweitig vielfache Lücken im Wissen der Schüler auszufüllen hat. Immerhin läßt sich auch bei der jetzt verfügbaren Zeit viel mehr erreichen, in Bezug auf das Hineinbeziehen der verschiedenen Berufsarten, wenn nur die Geschäftsgänge kurz gewählt werden. Es liegt darin nicht nur Zeitgewinn, sondern man erreicht dadurch auch größere Klarheit. Der Schüler hat das Augenmerk nicht nur auf den einzelnen Geschäftsvorfall zu richten, sondern insbesondere auch auf das System. Dieses tritt ihm in seiner Wesenheit um so deutlicher vor Augen, je weniger wir ihm durch eine Unmasse von Geschäftsvorfällen die gedrängte Übersicht rauben. Freilich müssen wir dem Schüler auch hinreichende Gelegenheit verschaffen, sich zu üben in der Erfassung und Darstellung des einzelnen Geschäftsvorfalls. Da wir dies nur durch Vorführen einer Reihe von gleichen und ähnlichen, einfachen und zusammengefügten Fällen thun können, in der Weise, daß der Geschäftsvorfall als solcher seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, so folgt daraus der fünfte Grundsatz:

5) **Die beiden Elemente der Buchhaltung, Geschäftsvorfall und System, sind im Unterricht ansänglich aneinander zu halten.**

Ich kenne kein Schulbuch, das dieser Anforderung entgegenkommt. Einige Leitfäden für den Selbstunterricht scheinen diesbez. einen Anlauf nehmen zu wollen. Gewöhnlich kommt zuerst eine Aufzählung der nötigen Bücher, dann eine Anleitung, wie dieselben zu führen seien. Der Schüler soll aber nicht den Geschäftsvorfall, resp. die ganze Darstellung seines Geschäfts, nach zum vorneherein in bestimmter Form gegebenen Büchern zusammenstellen lernen, sondern umgekehrt, die Bücher später seinem Geschäfte anpassen können. Zuerst muß er die Geschäftsvorfälle in ihrer großen Mannigfaltigkeit kennen gelernt haben;

zuerst muß er diese auf die wenigen Grundformen zurückführen können, damit er nachher dem System und der Buchhaltungsform ungestört seine Aufmerksamkeit schenken kann. Die Bildung des Buchungssatzes bildet dabei das vermittelnde Glied.

Sobald der Buchhaltungsunterricht aus dem engen Futteral der Schablone herausgezogen wird, stellt er an den Schüler bedeutende Anforderungen, wie jeder Unterricht, der auf Vergleichung beruht. Dadurch geht allerdings ein viel gerühmter Vorzug mancher Systeme verloren, nämlich der, die Buchhaltung nach der „neuen, praktischen Anleitung“ ohne die geringste Mühe zu erlernen. Wir kommen da wieder zur alten Wahrheit: Die Menschen brauchen zu viele Superlative, die besonders da unpassend sind, wo selbst der Positiv übers Ziel hinausschießen würde, wie dies hier der Fall ist. Die Buchhaltung lernt man stets, nach jeder Methode, nur mit vieler Mühe. Sie verlangt vom Schüler großen Fleiß, beständige Aufmerksamkeit und setzt vieles voraus. Einen weitern Grund des geringen Erfolges erblicken wir daher im Folgenden:

6) Den Schülern fehlen oft die nötigen Vorkenntnisse, insbesondere im Rechnen und in der Auffassung der Schriftstücke.

Was in der Grammatik die Regel, das ist beim Rechnen die Formel; was im Sprachstudium die Übungsstücke, welche meist die vorangestellte Regel — aber auch nur diese — betreffen, sind beim Rechnen die Aufgaben. „Schau die oben stehende Formel an und setze die gegebenen Werte ein,“ das ist sehr oft das Rezept, das der Schüler bei Auflösung der Aufgaben so sicher anwenden kann, wie der Apotheker des Arztes kalligraphisches Meisterstück. In der Buchhaltung werden sehr verschiedene Rechnungen gelöst, der Schüler ist aber sehr häufig nicht fähig, selbständig zu rechnen. So verliert man einerseits viel für den Buchhaltungsunterricht bestimmte Zeit, anderseits wird durch die nötigwerdenden Erklärungen die Aufmerksamkeit von der Buchhaltung abgelenkt. Ähnlich stehen die Verhältnisse bezüglich der Kenntnis der Schriftstücke, die im Buchhaltungsunterricht immer und immer wieder vorkommen. Der Buchhaltungslehrer soll nicht erst zeigen müssen, wie die Schriftstücke abzufassen sind. Er soll dem Schüler den Zusammenhang der Korrespondenz, wie sie einen Geschäftsbetrieb, von der Gründung bis zum Abschluß illustriert, vor Augen führen. Hier kommt weit weniger das Formelle, als vielmehr der Inhalt und zwar nicht der eines einzelnen Schriftstückes allein, sondern des ganzen Schriftenwechsels in Betracht. Das andere soll der Schüler schon in den Buchhaltungsunterricht mitbringen.

7) Dem Unterricht fehlt meist auch die nötige Grundlage: das Verständnis für die hauptsächlichsten Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben. Bevor wir an den eigentl. Lehrstoff herantreten, geben wir dem Schüler einen kurzen Überblick über den Kreislauf der Güter: Rohproduktion, Fabri-

kation, Umsatz, Verbrauch, unter steter Berücksichtigung der durch die Arbeit bedingten Wertveränderung derselben und der Aufgabe, welche der Buchhaltung zufällt, diese Wertveränderung ziffernmäßig festzustellen. Selbstverständlich thun wir das nicht in Form eines theoretisch trocken gehaltenen Frag- und Antwortspiels, sondern an Hand von praktischen Beispielen, welche dem Schüler die hauptsächlichsten wirtschaftl. Thätigkeiten und die dabei beteiligten Personen, die Verkehrseinrichtungen, Handelsgebräuche u. s. f. in großen Zügen vorführen. Dabei geht man von jenem Betrieb aus, welcher den Schülern am nächsten liegt, bei Landschulen von der Landwirtschaft, bei städtischen vom Kleinhandel und Gewerbe, bespreche hernach die andern, und stelle die gegenseitigen Beziehungen derselben fest. Es ist eine Erbsünde im Buchhaltungs-Unterricht, daß man glaubt Zeit zu verschwenden, wenn man nicht gleich in der ersten Stunde ein halbes Dutzend Geschäftsvorfälle in sämtliche Bücher einträgt. Das Pferd, das beim Wettrennen im ersten Anlauf den größten Sprung aufführt, kommt in der Regel nicht zuerst an das Ziel. Die Schüler bleiben in der Buchhaltung sehr oft zurück, weil ihnen die allereinfachsten Begriffe über die Art des Geschäftsbetriebes fehlen.

8) Einen weiteren Vorteil bietet die gebührende Berücksichtigung der Hilfswissenschaften. Vielen scheint gerade das Gegenteil der Fall zu sein. So sagt Klemich in seinem Katechismus der kaufmännischen Buchführung: „Wie in allen meinen Büchern vermied ich nach Möglichkeit einen Aufenthalt bei allen sonst in die Buchführung mehr oder weniger eingreifenden Hilfswissenschaften, wie Arithmetik, Wechselrecht u. s. f. Der Lernende soll hier lediglich den Organismus der Buchführung kennen lernen oder doch Antworten auf einzelne Fragen finden und darf daher nicht durch andere Lehrstoffe abgelenkt werden. Für die Belehrung in solchen Fällen gibt es ja andere Lehrbücher.“ Wenn darin ein Vorzug liegen würde, so hätten ihn nahezu sämtliche Autoren erreicht, denn entweder bringen sie nur trockenes Buchhaltungs-Material allein oder dann im Anhang zusammenhanglos einige Geschäftsauffäße, Münztabellen, Rechnungen, gesetzliche Vorschriften, Börsenregeln, was Alles füglich weggelassen werden kann, wenn es in dieser Form vorgeführt wird.

Wenn wir jedes Fach für sich betrachten und von den andern verwandten abschließen, so machen wir dadurch dem Schüler das Verstehen schwer. So wenig wir das Spezialisieren, das in seinem modernen Extrem einen Haufen von Detailsschriften hervorbringt, unter dem die großen, allgemeinen Gesichtspunkte begraben werden, auch schon in die Volks- und Mittelschule hineintragen dürfen, so wenig wird der Volksschüler gewinnen, wenn wir ihm ein knöchernes Buchhaltungsgerüste zur Schau stellen, von dem man Mark und Muskeln entfernt, weil sie nicht zum Knochen gehören. Was sich gegenseitig ergänzt und erläutert, muß der Schüler auch unter diesem Gesichtspunkte

kennen lernen, sonst wird sein Kopf zu einem Museum, in dem keine Ordnung herrscht. Die Hilfswissenschaften müssen wir in der Buchhaltung, wie in jedem andern Unterricht, mit hineinziehen. Nur auf das „Wie?“ kommt es an. Nicht als totes Anhängsel, sondern eben da, wo es der Zusammenhang erfordert oder wo es die bessere Erklärung eines Begriffes notwendig macht. Es wäre hier insbesondere die Korrespondenz zu erwähnen, welche die Grundlage der Eintragungen bildet, auf welcher die geschehene Buchung vormerkt wird, während umgekehrt die Bücher auf dieselbe Bezug nehmen. Auch soll der Schüler z. B. die rechtliche Bedeutung des Wechsels und den Unterschied zwischen Wechsel-, Schulschein- und Buchforderung kennen u. s. f. „Zu wenig und zu viel, verdirbt alles Spiel.“ In dieser Beziehung geschieht aber im diesbezüglichen Unterricht entschieden eher zu wenig als zu viel. Das bisher Gesagte, sowie das Wesen der Buchhaltung selbst schon begründet den 9ten Grundsatz:

9) Der Buchhaltungsunterricht ist mehr nach oben zu verlegen. Die Primarschule gewinnt dadurch Zeit, die sie in nützlicher Weise für das Rechnen, insbesondere das Kopfrechnen u. s. f. verwenden kann, wodurch die erwähnten Übelstände ungenügender Vorkenntnisse wegfallen. Der Schüler muß eine gewisse Reife im Denken erlangt haben, bevor er an den Buchhaltungsunterricht herantreten kann. Diese Reife kann er durchschnittlich in den oberen Klassen der Primarschule noch nicht haben. Zudem lehrt die Erfahrung, daß jene die Buchhaltung gründlicher verstehen, die zuerst die doppelte und erst nachher die einfache erlernt haben. Wollte man dieser Beobachtung Rechnung tragen, müßte der Unterricht schon aus diesem Grunde weiter nach oben getragen werden, nicht weil die doppelte schwerer ist als die einfache, sondern, weil bei derselben ein bloß mechanisches Arbeiten absolut ausgeschlossen ist, während es bei der einfachen scheinbar möglich ist.

10) Der besondere Charakter der Schule ist so viel als möglich zu berücksichtigen. Das schließt die verlangte Bielseitigkeit nicht aus. Jetzt geschieht das zumeist nur bei der Fachschule. Man streitet sich um einfache und doppelte Buchhaltung herum, auf was man aber besonders aufmerksam sein sollte, als den bedeutendsten Geschäftsgang jenen anzusehen, der den Schülern am nächsten liegt, darauf legt man wenig Gewicht. Suchen wir z. B. einen Leitsfaden, der besonders für Mädchenschulen geeignet wäre, so finden wir selbst mit der „verbesserten“ Diogeneslaterne nichts. Die meisten Lehrbücher werden dieses Bedürfnisses nicht einmal im theoretischen Teile gewahr. Aber auch selbst Mailänder glaubt demselben Rechnung zu tragen durch Einschaltung eines Aufgabenlehrganges für ein Weißwarengeschäft, das nach dem gleichen Muster der kaufmännischen einfachen Buchhaltung behandelt werden soll, wie der vorhergehende Geschäftsgang, der ein Colonialwarengeschäft en gros und

en détail betrifft. — Es kommt ferner im Leben so oft vor, daß ein Angestellter Nebenverdienste z. B. Agenturen hat. Würde mich jemand nach einer hiesfür berechneten Anleitung fragen, so könnte ich ihm nichts anderes erwiedern als „Gott Lob und Dank, daß ich keine habe, so bleibt mir das unnütze Suchen erspart. Probier es selber, eine passende Form zu wählen.“ Wir finden zwar Bücher genug, die den Titel „Privatbuchhaltung“ führen. Aber Titel und Inhalt sind oft nicht miteinander verschwägert. Das gleiche gilt auch in Bezug auf die „landwirtschaftlichen Buchführungen“, die meist zu sehr an das kaufmännische Bureau erinnern. Punkt 3 und 9 können daher zusammengefaßt werden: Die Stoffauswahl muß für die häufiger vorkommenden Berufsarten eine reichere sein, indem zugleich die individuellen Eigentümlichkeiten derselben voll zur Geltung kommen, doch darf sie auch nicht einseitig sein.

Wie dies im Leben so oft vorkommt, hat man diesen Mittelweg übersprungen und ist auf den Gedanken gekommen, nicht bloß die Schule in der Gesamtheit sondern selbst die individuellen Bedürfnisse des Schülers im Unterricht selbst durchgehends zu berücksichtigen. So sagt Lachner in seinen Lehrheften: „Der Erfolg jedes Unterrichtes hängt eng mit der Lust des Schülers an dem Vortragstücke zusammen . . . Wenn wir nun glauben, ein Mittel, das Interesse an der gewerblichen Buchführung zu fördern, in der Pflege des Einzel- oder Gruppenunterrichtes zu besitzen, so gehen wir dabei von der Annahme aus, daß jeder schon dem Berufsleben angehörende Schüler, das was mit seiner Beschäftigung in engeren Beziehungen steht, lieber treiben wird, als andere ihm ferner liegende Arbeiten, daß also beispielsweise ein Tischler den Gang der Buchführung seines Geschäftes mit sehr viel mehr Aufmerksamkeit verfolgen wird, als jenen eines andern Berufes.“ Zu diesem Zweck rät er, die Schüler in Gruppen zu teilen und für sich zu beschäftigen. Um dies zu ermöglichen, soll der Lehrer des Diktierens der Geschäftsvorfälle durch Lachner's Hefte enthoben werden, so daß er unmittelbar mit dem Gruppenunterricht beginnen kann. (Wo es angeht, mag er allgemeine Erklärungen geben.) Wenn nun von anderer Seite dieses Prinzip verallgemeinert werden will, so beweist das viel Unkenntnis, da es in der Praxis nicht einmal für gewerbliche Schulen, geschweige denn für andere, durchgeführt werden kann. Die vollständige Trennung der einzelnen Gruppen wird aus praktischen finanziellen Gründen nicht möglich sein. Wie man die einzelnen Gruppen neben einander unterrichten kann, leuchtet mir nicht ein, da Art und Anzahl der Bücher, die doch besprochen werden müssen, verschieden sind. Einen Wink aber geben uns Lachner's Bemühungen. Wenn es nicht möglich ist im Unterricht die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen, so können wir dies bei Erteilung der Aufgaben thun und zwar insbesondere an der Fortbildungsschule.

(Fortsetzung folgt.)